



Verbundgruppen im Recht Das sind die TOP-Themen

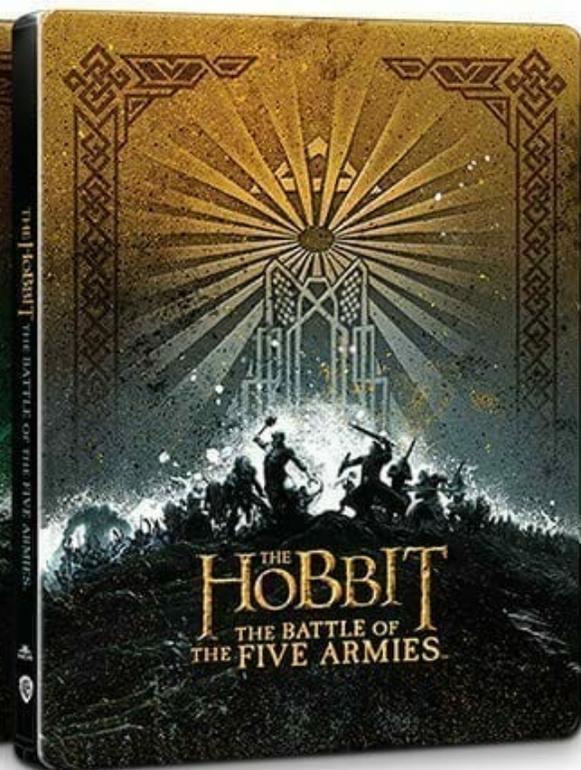
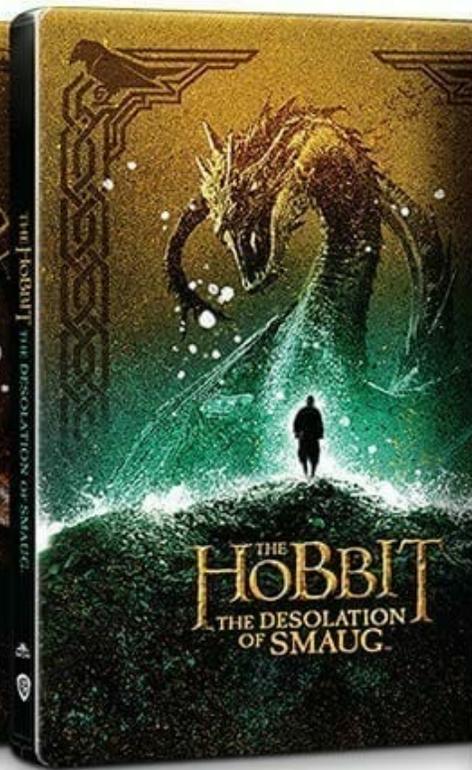
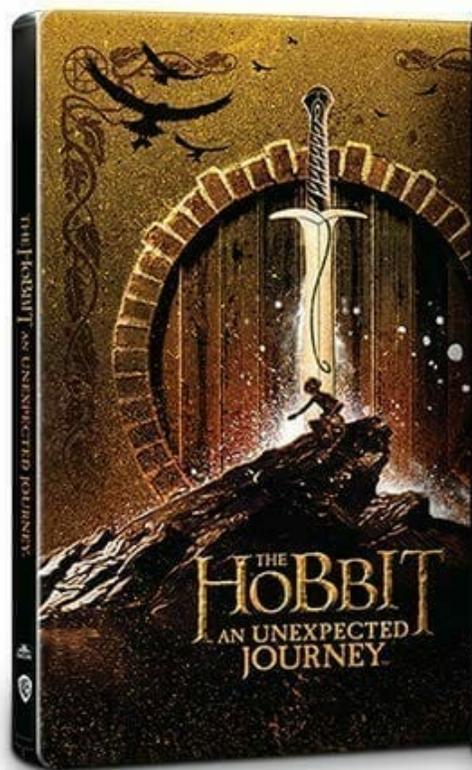
ServiCon FUTURE CAMPUS Recht, Risiko und Finanzen

Alle guten Dinge sind drei!



















Rechtsabteilung



RA Dr. Marc Zgaga

Kartellrecht, Wettbewerbsrecht,
Kreditwesen (BaFin)



RA Tim Geier

Datenschutzrecht, Europarecht



RA Kristian Franz

Wirtschaftsrecht,
Gesellschaftsrecht, Bank- und
Kapitalmarktrecht



Agenda

- Update EU-Recht
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Wirtschaftsrecht



Update EU-Recht

EU-Verpackungsverordnung

Überblick

- Grundsätzlich Wiederverwendbarkeit / Recyclierbarkeit von Verpackungen
- Mindest-Recyclat-Anteil von Verpackungen (10%-30%, bis 2040: 50% - 65%)
- Verpackungsminimierung / Vermeidung von Leerräumen
- Steigerung der Wiederverwendung von Verpackungen
 - Take-Away-Produkte
 - Getränkeverpackungen
 - Transportverpackungen
- Keine Harmonisierung von Systembeteiligungs- und Registrierungspflichten

Angebote

- ServiCon PLUS Webinar am 20.09.2023
- Einzelberatungen / In-House-Schulungen

Nachhaltigkeitsberichterstattung

CSRD (Nicht-finanzielle-Berichterstattung)

- Betroffen: Unternehmen ab 500 Mitarbeitern
- Erweiterte Berichtspflichten
- Doppelte Wesentlichkeit
- Externe Prüfung
- Teil des Lageberichts

CSDDD (EU-Lieferkettengesetz)

- Ausweitung der Prüfpflichten auf indirekte Geschäftspartner
- Prüfpflicht Upstream & Downstream
- Unternehmen ab 500 Mitarbeitern



Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angebote

- Whitepaper Nachhaltigkeit
- Einzelberatung & Schulung
- ERFA „Lieferkettenregulierung“





Recht auf Reparatur

Überblick

- Gewährleistungsrecht bleibt unangetastet
- Erweiterte Hersteller-Verantwortung
 - Recht auf Reparatur ggü. Hersteller
 - Parallel zum bestehenden Gewährleistungsrecht
 - Recht auf Informationen & Ersatzteile
- Zentrale Datenbank für Reparaturleistungen für jeden Mitgliedstaat

Angebote

- Initiativkreis „Reparaturen im Handel“
- Einzelberatungen & Schulungen (Vertragsrecht, Produkthaftung)





Zahlungsdienste-Verordnung

Überblick

- Anpassung der nationalen Vorschriften bzgl.
 - Banken-/ Zahlungsdienstleister-Aufsicht
 - Authentifizierung zur Auslösung von Zahlungen (Namensabgleich bei Konto-Gutschrift)
 - Informationsaustausch zwischen Zahlungsdienstleistern bzgl. betrügerischer Aktivitäten
- Bargeldabhebung in Supermärkten ohne Warenkauf (bis zu 50 €)
- Begrenzung der Sperrguthaben

Wichtige Fragen für Verbundgruppen

- Gutscheinkarten
- Zentralregulierung als erlaubnispflichtige Zahlungsdienstleistung

Angebote

- Individuelle Rechtsberatung BaFin-relevanter Fragestellungen



Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wettbewerbs- und Kartellrecht

- Vertikal-GVO 2022
 - Leitlinien Horizontal 2023
 - GWB 2023
-
- Webinar „Kartellrechts-Update für Verbundgruppen“ am 09.11.2023



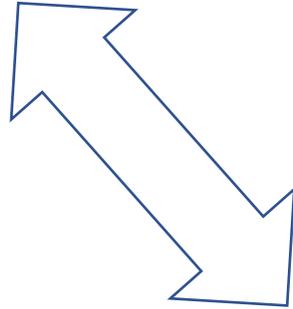
Vertikal-GVO 2022

Vertikal-GVO = Schirm-GVO (Schirmfreistellung)

- VERORDNUNG (EU) 2022/720 DER KOMMISSION vom 10.05.2022 über die Anwendung des Art. 101 Abs. 3 AEUV auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen
- Die Vertikal-GVO stellt Vertriebsvereinbarungen, die eine Wettbewerbsbeschränkung darstellen, vom Verbot des Art. 101 Abs. 1 AEUV frei.
- In-Kraft-Treten: 01.06.2022
- Laufzeit: 31.05.2034

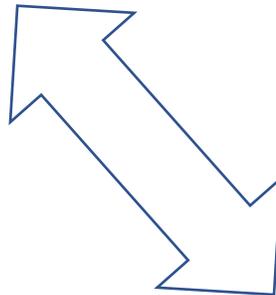
Vertikal-GVO 2022

Hersteller



- Anwendungsbereich eröffnet, wenn dem Anbieter/Abnehmer Beschränkungen auferlegt werden, die den Wettbewerb beeinträchtigen.

Verbundgruppe



- Anwendungsbereich eröffnet bei Verbundgruppen, wenn alle Mitglieder Einzelhändler sind und kein Mitglied mehr als 50 Mio. EUR/p.a. erzielt

Einzelhandel



Vertikal-GVO 2022

Neuerungen in der Vertikal-GVO betreffen:

- Preisbindung
- Selektiver Vertrieb
- Onlinevertrieb
- Dualer Vertrieb
- Alleinvertriebsvereinbarung
- (...)



Vertikal-GVO 2022

Grundsatz: Preisbindung bleibt als Kernbeschränkung unzulässig.

Ausnahme: Im Einzelfall ggfls. zulässige Preisbindungen:

- zeitlich befristete Fest- oder Mindestverkaufspreise im Rahmen der Einführung eines neuen Produkts
- koordinierte kurzfristige Niedrigpreiskampagne (2 bis 6 Wochen) insbesondere in einem Vertriebssystem, in dem der Lieferant ein einheitliches Vertriebsformat anwendet (Verbundgruppe/Franchisesystem)
- ein Mindest-Weiterverkaufspreis (MAP), um einen bestimmten Händler daran zu hindern, das Produkt eines Anbieters als Lockvogelangebot zu nutzen (wenn ein Händler ein Produkt regelmäßig unter dem Großhandelspreis weiterverkauft)

Vertikal-GVO 2022

Neuerungen beim Selektiven Vertrieb

Zulässig jetzt

- Unterschiedliche Kriterien für Online- oder Offline-Weiterverkauf
- Doppelpreissysteme

Vertikal-GVO 2022

Neuerungen beim Online-Vertrieb

Zulässig jetzt

- Drittplattformverbote unabhängig von der Art des Vertriebssystems



Horizontal-Leitlinien 2023

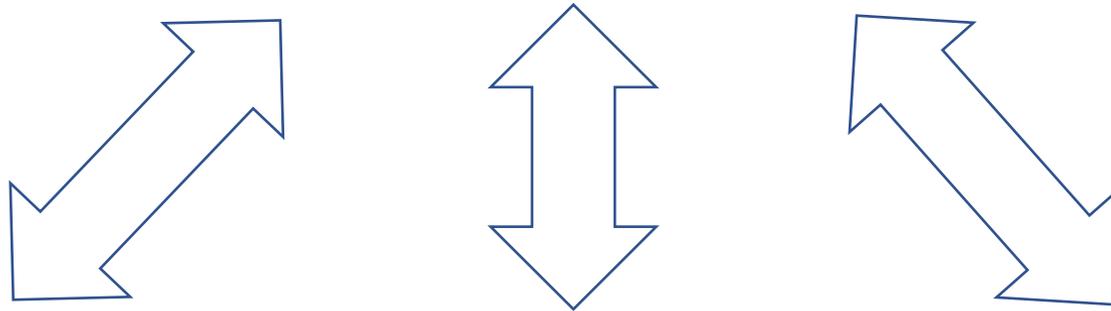
Horizontal-LL: Leitlinien zur Anwendbarkeit von Art. 101 AEUV auf Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit (kurz: Horizontal-Leitlinien)

- In-Kraft-Treten: 21.07.2023
- Laufzeit: 31.05.2034



Horizontal-Leitlinien 2023

Verbundgruppe



Einzelhändler Einzelhändler Einzelhändler





Horizontal-Leitlinien 2023

Rdn. 341 der Horizontal-Leitlinien:



Eine Preisfestsetzung ist in der Regel nicht zu rechtfertigen, es sei denn, sie ist für die Integration anderer Marketingfunktionen unerlässlich und führt zu erheblichen Effizienzgewinnen.

Der gemeinsame Vertrieb kann aufgrund von Größen- oder Verbundvorteilen zu erheblichen Effizienzgewinnen führen, insbesondere für kleinere Hersteller oder Gruppen unabhängiger Einzelhändler, wenn diese beispielsweise neue Vertriebsplattformen nutzen, um mit größeren Anbietern zu konkurrieren.



GWB 2023

11. Novelle Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- Ausweitung der Rechte im Zusammenhang mit Sektoruntersuchungen
 - BKartA kann „erhebliche und fortwährende Störung des Wettbewerbs“ feststellen und auf dieser Grundlage diverse Abhilfemaßnahmen vorschreiben, z.B.
 - Gewährung von Zugang zu Daten, Schnittstellen, Netzen etc.
 - Vorgaben zu Geschäftsbeziehungen, Vertragsformen
 - Zerschlagung

Auf einen Verstoß gegen das Kartellverbot kommt es nicht mehr an.

- Stärkung der Vorteilsabschöpfung (gesetzl. Vermutungen)
- Beschluss Bundestag: Sommer 2023
- Befassung Bundesrat: 29.09.2023
- Inkrafttreten: ???



Wirtschaftsrecht

Transparenzregister was ist zu tun?

Worum geht's?

- Das Transparenzregister dient der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.
- Es enthält Eintragungen zu den sog. wirtschaftlich Berechtigten eines Unternehmens. Dies sind die **natürlichen Personen**, in **deren Eigentum oder unter deren Kontrolle** eine Rechtseinheit oder Rechtsgestaltung letztlich steht.
- Erfolgt keine Eintragung, droht ein Bußgeld. **„Schonfrist“ am 30.6.2023 abgelaufen!**
- Sollte es keine wirtschaftlich Berechtigten (z.B. Gesellschafter mit einem Anteil von mehr als 25%) geben, erfolgt die Eintragung von **fiktiven wirtschaftlich Berechtigten** (i.d.R. Geschäftsführung).

Wer ist betroffen?

- Unternehmen juristische Personen (z.B. GmbH) oder eingetragene Personengesellschaften (z.B. OHG, KG) nicht z.B. Einzelkaufmann.
- Spätestens bis zum 30. Juni 2022 (z.B. eG, GmbH) bzw. 31.12.2022 (z.B. KG) war eine Eintragung im Transparenzregister vornehmen (für AG galt bereits der 31.03.2022).
- Die Eintragung kann selbst über www.transparenzregister.de vorgenommen werden.
- **Service der ServiCon eG** für Mitglieder: pauschal netto EUR 399,00 /EUR 149,00



Update virtuelle Gesellschafterversammlung

Genossenschaft

- Gesetzliche Regelungen (seit 2022) in § 43b GenG vorhanden.
- Weitere Änderungen derzeit in der Diskussion (z.B. virtuelle Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen, Beitritt etc.).
- **Empfehlung**: i.d.R. Satzungsänderung nicht zwingend. Aktuelle Diskussion abwarten.

GmbH

- Gesetzliche Regelung (seit 2022) in § 48 GmbHG vorhanden. ABER Zustimmung aller Gesellschafter in Textform erforderlich. Gilt auch für Beschlüsse außerhalb GV.
- **Empfehlung**: Regelungen in den Gesellschaftsvertrag aufnehmen!

Personengesellschaft (z.B. GmbH & Co. KG)

- Gesetzesänderung zum 1.1.2024 (MoPeG).
- Virtuelle Versammlungen ab 1.1.2024 grundsätzlich möglich. Aber keine Details im Gesetz geregelt.
- **Empfehlung**: Regelungen in den Gesellschaftsvertrag aufnehmen!



Unterstützung gemeinsam mit ServiCon Partnern

Hinweisgeberschutzgesetz

- Maßgeschneiderte Angebote

Für Unternehmen mit **50-250 Beschäftigten** Pflicht zur Umsetzung (insb. Schaffung einer Meldestelle) **bis 17.12.2023!**

CSRD

- Digitales ESG-Risiko-Management
- Pre-Check/Wesentlichkeitsanalyse Nachhaltigkeit



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**